

Steuernummer 27/612/05743  
(Bitte bei Rückfragen angeben)Telefon (030)90 24-27415  
Telefax 030 9024-27900

FA Kö I, Bredtschneiderstr. 5, 14057 Bln

AIOS Tax AG  
Steuerberatungsges.  
Schönhauser Allee 10-11  
10119 Berlin66849 SE  
AIOS  
Kfz

## Anlage zum Bescheid

für 2020 zur

Körperschaftsteuer

28. Juni 2022



Eingegangen

Für  
Firma nebenan.de Stiftung gGmbH  
Aufgang H Köpenicker Str. 154 , 10997 Berlin

## Feststellung

## Umfang der Steuerbefreiung

Die Körperschaft ist teilweise nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

## Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke.

## Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

## Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

## Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2023 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieser Anlage oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieser Anlage aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieser Anlage zum Bescheid ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

## Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

\*\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*\*

Konten des Finanzamts:

Kreditinstitut:

LBB - Berliner Sparkasse  
IBAN DE94 1005 0000 6600 0464 63 BIC BELADEBEXXPostbank Ndl Deutsche Bank  
IBAN DE09 1001 0010 0691 5551 00 BIC PBNKDEFFXXWeitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter [www.berlin.de/sen/finanzen/steuern](http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern)

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Angaben finden Sie unter [www.berlin.de](http://www.berlin.de)



## **Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid für 2020**

### **Weitere Hinweise zur Steuerbegünstigung**

#### **Die Körperschaft fördert außerdem folgende gemeinnützige Zwecke im Sinne von § 52 Abs. 2 S. 1 AO:**

**Nr. 1 die Förderung von Wissenschaft und Forschung;**

**Nr. 4 die Förderung der Jugend- und Altenhilfe;**

**Nr. 5 die Förderung von Kunst und Kultur;**

**Nr. 7 die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der  
Studentenhilfe;**

**Nr. 8 die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes  
und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes einschließlich des Klimaschutzes;**

**Nr. 10 die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für  
Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene,  
Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte;**

**Nr. 13 die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten de  
Kultur und des Völkerverständigungsgedankens;**

**Nr. 20 die Förderung der Kriminalprävention;**

**Nr. 21 die Förderung des Sports (Schach gilt als Sport);**

**Nr. 22 die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde;**

**Nr. 23 die Förderung der Kleingärtnerei, des traditionellen  
Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings;**

**Nr. 24 die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich  
dieses Gesetzes;**

**Nr. 25 die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten der vorgenannten gemeinnützigen sowie  
mildtätiger Zwecke.**